

An

alle Ämter der Landesregierungen
 alle Bundesministerien
 alle Sktionen des Bundeskanzleramtes
 alle unabhängigen Verwaltungssenate
 das Bundesvergabeamt
 das Institut für Europarecht an der WU Wien
 das Institut für Österreichisches u. Europäisches öffentliches Recht der WU Wien
 das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien
 das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
 das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
 das Österreichische Institut für Rechtspolitik
 das Österreichische Normungsinstitut
 das Umweltbundesamt
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
 den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
 den Datenschutzrat
 den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen
 den Fachverband der Mineralölindustrie
 den Fachverband des Energiehandels
 den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels
 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
 den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
 den Österreichischen Gemeindebund
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 den Österreichischen Landarbeiterkammertag
 den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung
 den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
 den Österreichischen Städtebund
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
 den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich
 den Statistikrat
 den Rechnungshof
 den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender
 den Umweltsenat
 den Unabhängigen Finanzsenat
 den Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
 den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz
 den Verfassungsgerichtshof
 den Verwaltungsgerichtshof
 den Wirtschaftsbund
 die Statistik Austria
 die Bundesarbeitskammer
 die Bundesbeschaffung GmbH
 die Bundes-Gleichbehandlungskommission
 die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
 die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten
 das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs



die Bundeswettbewerbsbehörde
das Büro des Herrn Vizekanzlers
die Büros der Staatssekretäre
die Finanzmarktaufsicht
die Finanzprokuratur
die Industriellenvereinigung
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die KommAustria und Telekom-Control-Kommission
die Kleinwasserkraft Österreich
die Landwirtschaftskammer Österreichs
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichische Energieagentur
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Post AG
die Österreichischen Bundesbahnen
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
die Präsidentschaftskanzlei
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die Rektorenkonferenz
die Verbindungsstelle der Bundesländer
die Vereinigung österreichischer Richter
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
die Volksanwaltschaft
die Wirtschaftskammer Österreich
den Österreichischen Seniorenrat
die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Name/Durchwahl:
Mag. Haas / 3009
Geschäftszahl:
BMWFJ-551.100/0024-IV/1/2009

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@IV1.bmwfj.gv.at richten.

**Energie - Logistik; leitungsgebundene Energien
Wettbewerbsbeschleunigungsgesetz für den Energiebereich
Begutachtungsverfahren; Aussendung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Wettbewerbsbeschleunigungsgesetzes samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme bis spätestens **2. Juni 2009** an die E-Mail-Adresse: post@IV1.bmwfj.gv.at. Sollte

bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Gegenüberstellung steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (www.bmwfj.gv.at) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

4 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 04.05.2009
Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing. Mag.iur. Dr.mont. Alfred Maier

Elektronisch gefertigt.